

**Aktualisierung der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Porsche
Automobil Holding SE zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher
Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 Abs. 1 AktG**

Die Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" (Fassung vom 7. Februar 2017) gemäß § 161 Abs. 1 AktG aus Mai 2017 wird wie folgt aktualisiert:

"Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung mit Beschluss vom 9. Oktober 2017 erste konkrete Ziele benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Dabei hat er für seine Zusammensetzung im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte sowie die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Nummer 5.4.2 DCGK angemessen berücksichtigt. Der am 9. März 2018 vom Aufsichtsrat beschlossene Wahlvorschlag für die bei der ordentlichen Hauptversammlung 2018 anstehende Wahl zum Aufsichtsrat hat diese vom Aufsichtsrat beschlossenen Ziele berücksichtigt und strebt die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an. Damit wird den diesbezüglichen Empfehlungen in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK und Ziffer 5.4.1 Abs. 4 Satz 1 DCGK im vorgenannten Umfang entsprochen und wird auch zukünftig entsprochen. Die im Mai 2017 erklärten Abweichungen entfallen insoweit. Den Empfehlungen in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK zur Festsetzung einer Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats und zur Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wird unverändert nicht entsprochen. Zudem enthalten die Ziele für die Zusammensetzung des Gesamtgremiums gegenwärtig noch keine Vorgaben zur Vielfalt (*Diversity*) im Aufsichtsrat.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im März 2018 beschlossen, der ordentlichen Hauptversammlung 2018 vorzuschlagen, die Vergütung des Aufsichtsrats von der bisherigen auch erfolgsorientierten Vergütung auf eine reine Festvergütung umzustellen und die Satzung entsprechend zu ändern. Die Änderung soll für die Zeit ab dem 1. Januar 2018 Anwendung finden. Bei entsprechender Beschlussfassung durch die für den 15. Mai 2018 geplante ordentliche Hauptversammlung und Eintragung der Satzungsänderung wird zukünftig den Empfehlungen zur Aufsichtsratsvergütung in Ziffer 5.4.6 Abs. 2 DCGK ohne Einschränkung entsprochen. Die im Mai 2017 erklärte Abweichung hinsichtlich der in Ziffer 5.4.6 Abs. 2 DCGK enthaltenen Empfehlung zur Nachhaltigkeit einer erfolgsorientierten Vergütung wird damit entfallen."

Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart,

März 2018

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand